

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Finanz- und Reisedienst
CH-3003 Bern
Tel. 058 322 95 54

01.01.2014

Bezüge der eidgenössischen Parlamentarier/innen / Stand 1. Januar 2014

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz, PRG)

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz (VPRG)

Art der Entschädigung	Betrag	Zahlungsmodus
Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit (PRG Art. 2)	26'000 Franken steuerbar	monatlich
Taggeld (PRG Art. 3 + Art. 8) für jeden Sitzungstag im In- und Ausland; auch bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft.	440 Franken steuerbar	monatlich
Jahresentschädigung für Personal- und Sachausgaben (PRG Art. 3a)	33'000 Franken steuerfrei	monatlich
Mahlzeitenentschädigung (PRG Art. 4; VPRG Art. 3, Abs. 1) für jeden Sitzungstag.	115 Franken steuerfrei	monatlich
Übernachtungsentschädigung (PRG Art. 4; VPRG Art. 3, Abs. 1 und 2) für jede Nacht zwischen zwei aufeinanderfolgenden Sitzungstagen; gilt nicht für Ratsmitglieder, die in einem Umkreis von 25 km vom Sitzungsort wohnen (Reisedistanz mit öffentlichem Verkehrsmittel).	180 Franken steuerfrei	monatlich
Mahlzeiten- und Übernachtungsentschädigung für die Tätigkeit im Ausland (PRG Art. 4; VPRG Art. 3, Abs. 3) für jeden Sitzungs- und Reisetag.	395 Franken steuerfrei	monatlich
Distanzentschädigung (PRG Art. 6; VPRG Art. 6) Gilt für Ratsmitglieder, die weit von Bern wohnen und lange Reisezeiten benötigen. Diese Entschädigung besteht zu zwei Dritteln aus einer Spesenentschädigung und zu einem Drittel aus einer Verdienstausfallentschädigung.	22.50 Franken für jede Viertelstunde, die eine Reisezeit vom Wohnort nach Bern von 90 Minuten übersteigt 2/3 steuerfrei 1/3 steuerbar	monatlich
Reiseentschädigung (PRG Art. 5; VPRG Art. 4) Die Ratsmitglieder haben die Wahl zwischen einem Generalabonnement 1. Klasse der schweizerischen Transportunternehmungen und einer Pauschalentschädigung, die den Kosten eines Generalabonnements für ein Ratsmitglied entspricht. Für Sitzungen im Ausland übernimmt der Bund die effektiven Reisekosten, bei Flugreisen die Kosten für das Billett in der Economy-Class und ab 3 Std. Flug in der Business-Class.	4'640 Franken pro Jahr steuerfrei	jährlich



Art der Entschädigung	Betrag	Zahlungsmodus
Vorsorge (PRG Art. 7; VPRG Art. 7) Diese Entschädigung entspricht dem Doppelten des zulässigen Höchstbeitrag an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) für Personen mit einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung; einen Viertel trägt das Ratsmitglied.	13'478 Franken pro Jahr steuerbar, grundsätzlich abzugsfähig	quartalsweise Überweisung an eine Vorsorgeeinrichtung
Betreuungszulagen (PRG Art. 6a) Ausrichtung gemäss Bundespersonalgesetz	Differenzbetrag zu den bestehenden Zulagen	monatlich
Entschädigung für Kommissionspräsidenten/innen (PRG Art. 9) Entspricht einem Taggeld und wird für jede Kommissionssitzung ausgerichtet.	440 Franken steuerbar	monatlich
Entschädigung für Berichterstatter/innen (PRG Art. 9) Ratsmitglieder, die im Auftrag einer Kommission Bericht erstatten, erhalten für jeden mündlichen Bericht ein halbes Taggeld.	220 Franken steuerbar	monatlich
Zulage für Ratspräsidenten/innen (PRG Art.11;VPRG Art.9) Die Ratspräsidentinnen bzw. -präsidenten erhalten eine jährliche Zulage für die Auslagen, die ihnen aus ihrem Amt erwachsen.	44'000 Franken steuerfrei	monatlich
Zulage für Vizepräsidenten/innen (PRG Art.11; VPRG Art.9) Die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten beider Räte erhalten eine jährliche Zulage für die Auslagen, die ihnen aus ihrem Amt erwachsen.	11'000 Franken steuerfrei	monatlich
Sonderentschädigung (PRG Art. 10) Kann für Sonderaufgaben ausgerichtet werden, die ein Ratsmitglied im Auftrag des Ratspräsidiums, der Büros oder einer Kommission erfüllt.	Über die Gewährung und Höhe der Entschädigung entscheidet das Ratsbüro	